

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3128/2023

22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag 134 (ÖDP) – Förderantrag für Kommunales-Energiemanagement			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	29.11.2023	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme/ Entscheidung	29.11.2023	Ö

Anlagen:	01 – Beschlussbuchauszüge Klimastrategie 02 – SA Nr. 134 Förderantrag für Kommunales Energie-management
----------	--

Beschlussvorschlag aus dem Sachantrag:

1. Der Stadtrat beschließt, für die städtischen Liegenschaften ein Energiemanagement aufzubauen und dauerhaft zu betreiben
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Projekt einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie einzureichen.

Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung:

1. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beauftragen die Stellenplanungskommission bzw. den Haupt- und Finanzausschuss im Sinne der zwingend notwendigen Sanierung städtischer Liegenschaften, den Antrag des SG24 zu Einstellung eines Energiemanagers mit Fördermitteln der Kommunalrichtlinie noch einmal zu prüfen und das Ergebnis mit Begründung vorzulegen.
2. Der Sachantrag Nr. 134 ist damit abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				hoch
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 134/2020-2026 ist am 21.04.2023 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Einrichtung eines Kommunalen Energiemanagements (siehe Anlage 2).

Innerhalb der beschlossenen Klimastrategie für die Stadtverwaltung (Sitzungsvorlage Nr. 3004/2023), wurde die Verwaltung beauftragt, eine Sanierungsquote mit Fahrplan für die Liegenschaften zu erarbeiten (s. Anlage 1). Diese wird auch die Prüfung und ggf. Einführung eines Energiemanagementsystems beinhalten.

Hierfür wurde bereits bei der Stellenplanungskommission eine neue Stelle für 2024 für das Sachgebiet 24 – Immobilienmanagement beantragt, die durch Fördermittel der Kommunalrichtlinie gefördert werden sollte. Die geförderte Stelle wäre auf drei Jahre befristet und könnte zu voraussichtlich 70% gefördert werden. Leider hat sich die Stellenplanungskommission dazu entschieden, diese Anmeldung abzulehnen. Daher kann das Immobilienmanagement dem Auftrag der Einführung einer Sanierungsquote inkl. Energiemanagementsystem bedauerlicherweise nicht nachkommen, da es keine verfügbaren personellen Kapazitäten mehr gibt.

Ohne diese Stelle kann die Energiewende in der Stadtverwaltung mit dem dringend zu erstellenden Sanierungsfahrplan nicht umgesetzt werden.

Aus verschiedenen Gründen ist es für die Stadt Fürstenfeldbruck erforderlich diesen Schritt gehen: zum einen hat sie eine Vorbildfunktion gegenüber der Bürgerschaft, zum anderen können so wertvolle Erfahrungen bei der Umsetzung von energetischer Sanierung und erneuerbaren Energien gesammelt werden, die an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können. Weiterhin wird der Haushalt von der Sanierung der städtischen Liegenschaften profitieren, da sanierte Gebäude und die Umstellung auf erneuerbare Energien mittelfristig zu zur Einsparung finanzieller Mittel führen wird. Letztendlich sind Kommunen laut der Europäischen Gebäuderichtlinie ab 2027 dazu verpflichtet, dass alle öffentlichen Gebäude mindestens die Effizienzklasse F und bis 2033 mindestens Klasse E erreichen, d.h. in den meisten Fällen entsprechend zu sanieren. Ohne eine Stelle im Sachgebiet Immobilienmanagement, die den Bestand evaluiert und Planungen erstellt, wie dies umzusetzen sind, kann diese Aufgabe nicht bewältigt werden.

Die Stadtverwaltung bittet daher den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau, die Stellenplanungskommission bzw. den Haupt- und Finanzausschuss aufzufordern, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken, da vergleichsweise geringe Kosten für diese befristete und geförderte, aber essenzielle Stelle anfallen würden und laut des Eckdatenbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung für Maßnahmen des Klimaschutzes Haushaltsmittel ausgegeben werden können. Die Verwaltung kommt somit auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.